

# Arbeitsmarkt- und Integrations- programm 2017

## Teil A: Lokales Planungsdokument 2017

NOVEMBER 2016 – JC ULM

Anlage 1-A zu  
GD 225/17



ÖFFENTLICH

## Lokales Planungsdokument 2017

---

Das lokale Planungsdokument unterstützt die Kommunikation innerhalb eines Jobcenters und gegenüber unseren Partnern. Es verbindet zentrale Inhalte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms mit der Zielplanung für das Jahr 2017. Das lokale Planungsdokument ist damit nicht nur Fundament der Zielplanung, es kann auch als Grundlage für das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dienen.

---

Ein einheitliches, abgestimmtes und systematisches Planungsverständnis wird gefördert.

---

Das Prinzip „bottom up“ wird gestärkt.

---



Bundesagentur für Arbeit

## **Impressum**

Jobcenter Ulm  
Geschäftsführung  
+49 (0731) 40986 332  
Monika Keil, GF

# Inhalt

- 1. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung**
- 2. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen**
- 3. Investitionen**
  - 3.1 Personalressourcen**
  - 3.2 Budget**
- 4. Performancepotenzial**
- 5. Wirkung / Ziele**

## Vorwort der Geschäftsführung

Das Jahr 2016 war geprägt durch organisatorische und personelle Veränderungen bei beiden Trägern und durch die vielschichtigen Anforderungen aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen. Das Jobcenter hat sich gut auf veränderte Rahmenbedingungen eingestellt und konnte seine guten Arbeitsergebnisse im Vergleich mit anderen Jobcentern halten.

Besonders erfreulich ist, dass auch langzeitarbeitslose Menschen besser als in anderen Regionen vom stabilen Arbeitsmarkt profitieren konnten. Eine intensivere persönliche Betreuung von Alleinerziehenden und Menschen mit Migrationshintergrund zeigt erste Erfolge bei der Integration in Arbeit. Anders als in Regionen mit höherer Arbeitslosenquote werden aber Subventionen des Jobcenters für unsere Kunden wenig nachgefragt. Die Wirtschaft verlangt sofort gesunde, einsatzfähige Bewerber und löst Arbeitsverhältnisse schnell wieder auf, wenn Erwartungen nicht erfüllt werden. Gegen subventionierte betriebliche Qualifizierungen und längerfristige Maßnahmen des Jobcenters zur Heranführung an den Arbeitsmarkt bestehen Vorbehalte wegen zusätzlicher Bürokratie und evtl. Nachbeschäftigungspflichten.

Leider haben die gute Arbeitskräftenachfrage und die ausreichende Finanzausstattung des Jobcenters auch deutlich gemacht, dass einige Kunden aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen den Anforderungen der Arbeitswelt oder einer Qualifizierungsmaßnahme nicht gewachsen sind.

Neben der Unterstützung langzeitarbeitsloser Menschen wurde die finanzielle Absicherung von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive und deren Heranführung an den Deutschen Arbeitsmarkt ein Handlungsschwerpunkt des Jobcenters.

Für 2017 gehen wir von einer stabilen Konjunktur und einer guten Finanzausstattung des Jobcenters aus. Das Jobcenter ist für die Nutzung dieser Chancen gut aufgestellt. Dabei werden wir von unseren Trägern, dem Beirat und einer Vielzahl von Kooperationspartnern aus der Wirtschaft und dem Sozialbereich kompetent und verlässlich beraten und unterstützt, wofür ich mich herzlich bedanke.

Mein besonderer Dank für den täglichen Einsatz, die gute und kollegiale Zusammenarbeit und die vielen konstruktiven und kreativen Ideen zur Verbesserung unserer Arbeit gilt den Beschäftigten des Jobcenters.

Mit dem Planungsdokument legen wir unter Einbeziehung der Daten aus dem Geschäftsbericht 2015 und den geschäftspolitischen Schwerpunkten unserer Träger den Grundstein für unsere Aktivitäten im Jahr 2017. Für deren Gelingen wünsche ich uns und unseren Partnern viel Erfolg.

Ulm, den 18.11.16

Monika Keil

Geschäftsführerin

# 1. Dezentrale Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

## 1.1. Arbeitsmarkt Ulm

Der Arbeitsmarkt im Bereich des Jobcenters Ulm wird sich 2017 ähnlich wie im Bundesdurchschnitt entwickeln. Wir gehen von einer weiterhin guten konjunkturellen Lage bei stabiler Arbeitskräftenachfrage aus. Der Marktanteil der Personaldienstleister (PDL) wird weiter überdurchschnittlich hoch liegen und die Mismatchsituation zwischen Bewerber- und Stellenanforderung wird die Fachkräfte des Jobcenters vor noch größere Herausforderungen stellen.

Trotz der allgemein hohen Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt das Interesse der Arbeitgeber an subventionierter Beschäftigung eher niedrig, dies zeigt sich insbesondere sehr deutlich im Projekt ESF-LZA.

Das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen liegt unter dem Landesdurchschnitt.

## 1.2. Ausbildungsmarkt

Das Angebot der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen wird annähernd gleich bleiben.

Der Arbeitsmarkt ist geprägt von hoher Dynamik und Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften. Es gibt genügend Ausbildungsplätze und es besteht auch Ausbildungsbereitschaft, aber nicht jeder Jugendliche erfüllt die Voraussetzungen für eine Ausbildung, besonders in den Mangelberufen.

Flüchtlinge müssen neben der grundsätzlichen Ausbildungsbereitschaft vorrangig ausreichende Deutschkenntnisse (B2) nachweisen, damit sie in der Lage sind, die angebotenen Ausbildungschancen zu nutzen.

## 1.3. Unsere Kunden

### 1.3.1. Arbeitslosigkeit

Zum 30.06.16 waren 1.742 Personen arbeitslos gemeldet (Juni 2015: 1.822 Personen).

Davon waren 148 unter 25 Jahre alt (Juni 2015: 95 Personen).

Der Anstieg bei jüngeren Arbeitslosen wird begründet durch die Altersstruktur der Flüchtlinge.

Während im Juni 2015 39,2 % aller Arbeitslosen eine ausländische Staatsbürgerschaft hatten, waren dies im Juni 2016 bereits 43,2 %.

Im Gegenzug ging der Anteil älterer Arbeitsloser (über 55 Jahre) von 24,9 % (Juni 2015) auf 19,1 % signifikant zurück. Auch diese Entwicklung ist in erster Linie auf die verstärkte Zuwanderung zurückzuführen und dürfte auch in 2017 weiter anhalten.

### 1.3.2. Hilfebedürftigkeit

#### Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) und ihre Angehörigen (Stand 30.06.2016)

Zum 30.06.16 wurden 3.156 Haushalte (6.011 Personen) unterstützt. Seit Juni 2015 hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 5,4% erhöht.

Bisher haben überwiegend alleinstehende junge Flüchtlinge Alg2 beantragt. Dadurch ist der Anteil an Single-Haushalten von 51 % (2015) auf 56 % (Juni 2016) angestiegen.

Die Stadt Ulm schätzt, dass es bei 25 % aller Flüchtlinge zu einem Familiennachzug von durchschnittlich 4 Familienmitgliedern kommt. Der Anteil der Singlehaushalte dürfte sich dann wieder reduzieren und der Anteil von Kindern und Frauen mit Betreuungsaufgaben wird sich erhöhen.

Wegen der Zuwanderung rechnen wir auch mit einem Anstieg der Langzeitbeziehenden. Die Erfahrungen aus 2016 zeigen, dass der für die Integration in den Arbeitsmarkt erforderliche Aufwand deutlich höher und die Zeitspanne bis zur Integration deutlich länger ist, als ursprünglich angenommen wurde.

### 1.3.3. Integrationsbedarf

Über die Hälfte der erwerbsfähigen Personen im Leistungsbezug ist den komplexen Profillagen mit mehreren Vermittlungshemmnissen zuzuordnen. Lediglich 4 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind marktnah und in der Regel schnell in Arbeit vermittelbar.

35 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind seit 4 Jahren oder länger im Leistungsbezug. Der Anteil weiblicher eLb ist in dieser Gruppe überproportional hoch.

Integrationen sind besonders schwierig bei folgenden Lebenssachverhalten:

- fehlende Ausbildung  
68,0 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen haben keine abgeschlossene Ausbildung.  
54,0 % der 2.697 Personen ohne Ausbildung sind bereits Langzeitbeziehende. Besondere Probleme entstehen bei fehlender Sprachkompetenz oder fehlender bzw. nicht vergleichbarer Schulbildung aufgrund von Zuwanderung.
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf  
52,2 % der erwerbsfähigen Personen ohne Ausbildung sind weiblich (1.409 Frauen).  
In Haushalten mit Kindern geht es neben sonstigen Vermittlungshemmnissen oft um die zeitnahe Verfügbarkeit einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung. Frauen wählen häufig die klassischen Ausbildungsberufe im Dienstleistungsbe- reich und Einzelhandel. Gerade in diesen Bereichen entspricht die Arbeitszeit oft nicht der Tagesstruktur von Frauen mit Familienpflichten. Kurzfristig kann eine wohnortnahe und auf potentielle Arbeits- oder Maßnahmenzeiten abge- stimmte Kinderbetreuung nicht mehr sichergestellt werden.

Jüngere Frauen mit und ohne Ausbildung konzentrieren sich neben der Kinder- erziehung auf die vermeintlich attraktiveren Geringverdienerjobs und verpassen später den Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das klassi- sche männliche Ernährermodell führt bei niedrigem Einkommen oder bei Tren- nung und Scheidung oft zu jahrelangem Unterstützungsbedarf der Familien,

der nur bei ausreichender Erwerbsbeteiligung der Frauen überwunden werden kann. Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit reichen Minijobs nicht aus.

- gesundheitliche Einschränkungen

Mit zunehmendem Alter steigt auch die Anzahl von eLb mit gesundheitlichen Einschränkungen. Nach eigenen Angaben haben ca. 25 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesundheitliche Einschränkungen, die eine Integration in Arbeit zumindest erschweren. Körperliche und psychische gesundheitliche Einschränkungen mindern die Chancen auf eine Eingliederung und verstärken die sozialen Problemlagen.

Psychische Erkrankungen werden oft nicht erkannt und/oder es fehlt an der Krankheitseinsicht der Betroffenen.

Die Zugänge und Schnittstellen im Hilfesystem sind suboptimal ausgestaltet.

Bei einem Restleistungsvermögen knapp über 3 Stunden und weiteren gesundheitlichen Einschränkungen stehen leidensgerechte Arbeitsplätze auch bei hoher Subvention nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Das verringert die Integrationschancen und bildet sich auch in der jeweiligen Profillage ab. 32,6 % aller eLb sind dem Stabilisierungs- oder Unterstützungsprofil zugeordnet.

Bei der Generation 50+ liegt der Anteil bereits bei 62,2 % (Vorjahr: 59,5 %).

### Fazit:

Ulm hat eine niedrige Arbeitslosenquote und eine geringe SGBII-Dichte.

Mehrpersonenhaushalte im Langzeitbezug haben einen hohen finanziellen Bedarf (Regelleistungen für mehrere Personen, hohe Mieten und geringe Einkommenschancen (Niedriglohnsektor, Alleinverdienermodell, Kinderbetreuung, Minijobs).

Deshalb sind sie sehr lange auf zusätzliche finanzielle Hilfen angewiesen. Integration in Arbeit beendet aufgrund der persönlichen Umstände nicht zwangsläufig den Hilfebezug. Das Jobcenter konzentriert sich mit Ansätzen des Projekts ABC für Alleinerziehende und große Migrantenfamilien auf diesen Personenkreis

Für Flüchtlinge müssen wir mit geeigneten Maßnahmen vorhandene Potentiale sowohl für niedrigschwellige Beschäftigung als auch für die Entwicklung zur Fachkraft (Ausbildung, berufliche Qualifizierung) fördern und somit die Chancen für eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft nutzen.

Für marktferne Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen ist trotz verschiedener Beschäftigungsinstrumente für Langzeitarbeitslose eine Integration am Arbeitsmarkt in vielen Fällen nicht mehr realistisch. Für diesen Personenkreis muss auch der Weg in vorrangige Hilfesysteme (z.B. SGB XII) über andere Instrumente erreicht werden.

## **2. Strategische Ausrichtung – operative Schwerpunkte und Maßnahmen**

Die Arbeit des Jobcenters wird bestimmt durch gesetzliche Vorgaben und die Schwerpunktsetzung der Träger, die dafür bereit gestellten Ressourcen, die Besonderheiten des lokalen Arbeitsmarkts, der Bedarfe der Kunden und die Empfehlungen des örtlichen Beirats.

### 2.1. Globalziele der Stadt Ulm

- Existenzsicherung

- operative Schwerpunkte und Maßnahmen

- Herstellung von Chancengerechtigkeit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf



## 2.2. jährliche Zielvereinbarungen der Bundesagentur für Arbeit

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

## 2.3. Handlungsmaximen der Träger

- Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit (Prozessqualität)
- Ermöglichung von Beteiligung (Kundenzufriedenheit)
- Vernetzung bei der Zielerreichung (Prozessqualität, Drittmittelnutzung)

## 2.4. Kommunales Beschäftigungsprogramm

- Stadt als Arbeitgeberin  
10 kommunale Projektstellen bei der Stadt Ulm für Langzeitarbeitslose des Jobcenters Ulm mit FAV-Förderung und kommunal finanzierter Sozialbetreuung

Bereitstellung eines Teilzeitausbildungsplatzes p.a. bei der Stadtverwaltung für eine/n Bezieher von SGBII-Leistungen des Jobcenters Ulm.

- Stadt als Anbieter von Teilhabeleistungen  
Bereitstellung bedarfsgerechter sozial flankierender Leistungen nach § 16a SGB II

Schaffung von 30 Plätzen zur Tagesstrukturierung von langzeitarbeitslosen Menschen ohne absehbare Chance auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt mit besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten.

## 2.5 Geschäftspolitische Schwerpunkte der BA 2017 und operative Schwerpunktsetzung und Maßnahmen des Jobcenters Ulm

### 2.5.1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Der Ulmer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen vielfältige Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Rein rechnerisch steht jedem Jugendlichen mehr als ein Ausbildungsplatz gegenüber.

Chancen und Risiken:

- (+) wenig unversorgte Bewerberinnen und Bewerber
- (+) erhöhte Platzzahl für Assistierte Ausbildung (AsA)
- (+) gute Konzeption für Einstiegsqualifizierung (EQ)
- (+) §16h (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) als neues Instrument

- (+) zielgruppenspezifische Maßnahmenansätze, auch für Flüchtlinge
- (-) manche Jugendliche benötigen viel Vorbereitung und Begleitung zur Ausbildung
- (-) fehlende Ausbildungsplätze in den Wunschberufen
- (-) fehlende Ausbildungsbereitschaft oder -eignung
- (-) Jugendliche entscheiden sich für weiterführende Schulen und sind damit für Maßnahmen des Jobcenters nicht erreichbar
- (-) nicht ausreichende Anzahl von Flüchtlingen mit befriedigenden Sprachkenntnissen (B2)
- (-) steigende Zahl junger Flüchtlinge

Bereits seit mehreren Jahren etabliert ist „*Spurwechsel*“, die „Aktivierungshilfe für Jüngere“ für bildungs- und lehrgangsresistente erwerbsfähige leistungsberechtigte Jugendliche unter 25 Jahre. Eine Erweiterung i. S. d. § 16h SGB II ist vorstellbar für Jugendliche, die von der Jugendhilfe altersbedingt nicht mehr erreicht werden, einen Anspruch nach dem SGB II haben könnten und durch aufsuchende Hilfe wieder erreicht werden können. Zusatzbedarf besteht außerdem für junge Flüchtlinge, insbesondere für die, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres nicht mehr die VABO-Klassen besuchen.

Die Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur stagnierte durch organisatorische Veränderungen beider Träger. 2017 folgen nächste Schritte, dazu gehören ein neues Kommunikationskonzept und die gemeinsame Maßnahmenplanung.

#### 2.5.2. Langzeitbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Die Aktivierung und Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen mit vielseitigen Vermittlungshemmnissen bleibt Daueraufgabe im Jobcenter. Seit Jahren nutzen wir konsequent Drittmittel bei der Unterstützung von Menschen im Langzeitbezug und kooperieren eng mit der Stadt Ulm bei der Bekämpfung von Armutslagen. Die Angebote der kommunalen Beschäftigungsförderung wurden mit den Integrationshilfen des Jobcenters abgestimmt und eröffnen zusätzliche Teilhabechancen für Menschen mit schlechten Arbeitsmarktchancen.

##### Ausweitung AGH

Im Zuge der jüngsten SGB II-Rechtsänderungen hat der Gesetzgeber den Jobcentern die Möglichkeit eingeräumt, die Zuweisung langzeitarbeitsloser Menschen in AGH zur Verbesserung ihrer Eingliederungschancen um 12 Monate zu verlängern. AGH-Träger können künftig auch Personalkosten für besondere Anleitung, Unterweisung oder sozialpädagogische Betreuung erstattet bekommen.

Die potentiellen Einsatzmöglichkeiten verteilen sich jedoch auf die Teilhabeplätze des kommunalen Beschäftigungsprojekts und die Vorschaltmaßnahme FIM zur Heranführung von Flüchtlingen an den deutschen Arbeitsmarkt. Es ist kaum zu erwarten, dass weitere AGH-Einsatzstellen für die Alg2 –Bezieher zur Verfügung gestellt werden. Da die Verweildauer durch die verlängerte Zuweisungsmöglichkeit verlängert wird, können ohne zusätzliche Plätze insgesamt weniger Kunden mit einer AGH beginnen.

##### Projekt ABC

Die Altersgruppe von 25 bis 49 Jahren stellt den größten Anteil der Langzeitbezieher über 3 Jahren im Leistungsbezug. Besonders betroffen sind Frauen mit Familienpflichten sowie Migranten aus den EU-Ostländern und aus Europa ohne EU-Länder (Balkan, Türkei). Die spezialisierte und engmaschige Betreuung leistet einen

erheblichen Beitrag zur Steigerung der Maßnahmeneintritte und Integrationen des Jobcenters und entspricht der geschäftspolitischen Ausrichtung der BA auf bedarfsdeckende Integrationen von Familien mit Kindern.

Im Jahr 2016 wurde der Schwerpunkt auf eine Etablierung der Geschäftsprozesse im Jobcenter gelegt. 2017 sollen bestehende Kooperationen verstetigt und die Kooperation mit den Netzwerkpartnern ausgebaut werden. Das Projekt beinhaltet Handlungsansätze des beschäftigungsorientierten Fallmanagements. Im Projektverlauf sind die Erfolgsfaktoren des zielgruppenspezifischen Ansatzes und der Netzwerkarbeit zu überprüfen und eine Verstetigung im Fallmanagement des Jobcenters anzustreben.

- Teilprojekt LZB mit Familienpflichten

1,0 VzÄ aus dem Projekt ABC und eine 0,6 Arbeitsvermittlerin aus der Regelvermittlung betreuen als Spezialistinnen alleinerziehende Frauen und Männer sowie Eltern in Elternzeit mit Kindern unter drei Jahren.

Chancen und Risiken:

- (+) 490 Kundinnen, 20 Kunden
- (+) kleiner Betreuungsschlüssel, enge Betreuung
- (+) spezialisierte Arbeitsvermittlung in familiengerechte Beschäftigung
- (+) frühe Aktivierung von Kundinnen gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II
- (+) Maßnahmen speziell für Alleinerziehende
- (+) besondere Kenntnisse zur Betreuungssituation
- (+) Netzwerk
- (+) Nutzung wertvoller Ressourcen der Kundinnen
- (-) bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- (-) nur ein Teil der betroffenen Kunden kann wg. beschränkter Ressourcen am Projekt teilnehmen

Die Mütter und Väter werden nach Bausteinen aktiviert:

- Berufliche Orientierung, Organisation der Kinderbetreuung, Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt
- Vorbereitung auf Ausbildung und Qualifizierung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Integration

Die Maßnahmen berücksichtigen die speziellen Bedürfnisse von Frauen mit Familienpflichten, führen zu mehr Maßnahmeerfolgen und verzeichnen eine gute Integrationsquote.

- Teilprojekt Zuwanderer im Langzeitbezug

1,5 spezialisierte Vermittlungsfachkräfte werden sich gezielt um die Integration von Zuwanderern kümmern.

Chancen und Risiken:

- (+) kleiner Betreuungsschlüssel, enge Betreuung
- (+) besseres Verhältnis Betreuer zu Kunden steigert Motivation zur Teilnahme an Maßnahmen
- (+) individuelles Coaching in Bewerbungsphase steigert Integrationschancen
- (+) Minderung passiver Leistungen
- (+) mögliche Synergien mit der spezialisierten Betreuung von Flüchtlingen
- (+) Betreuungsintensität beendet Leistungsbezug, wenn Familieneinkommen erhöht werden kann
- (-) schlechte Sprachkenntnisse
- (-) fehlende berufliche Qualifizierung
- (-) Beschäftigungschancen im Niedriglohnbereich bei fehlenden Sprachkenntnissen

- (-) große Familien mit hohem Finanzbedarf
- (-) Eigenmotivation und Durchhaltevermögen für längere Qualifizierung fehlt
- (-) Veränderungsbereitschaft liegt nicht vor und wird an die nächste Generation weitergegeben

Maßnahmen: spezialisierte Betreuung mit hoher Kontaktdichte, konsequente Verweisung in Integrationskurse, individuelle Unterstützung im Bewerbungsprozess, Prüfung Leistungsfähigkeit über Ärztlichen Dienst und Einschaltung MDK zur Prüfung Arbeitsunfähigkeiten. Nutzung von Förderketten zur konsequenten Verbesserung der Marktchancen durch berufliche Qualifizierung

Ziel: Beitrag zum Erhalt der Eintritts- und Integrationszahlen des Vorjahres.

#### - Teilprojekt Gesundheit

Die zusätzlichen Personalressourcen aus dem Bundesprojekt LZA sollen ab Mitte 2017 für eine spezialisierte Betreuung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen genutzt werden.

Chancen und Risiken:

- (+) Fortbildungen der MA des JCU zum Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen
- (+) erste Erfahrungen aus ESF-Projekten mit Gesundheitscoaching
- (+) Zusammenarbeit mit BPS und ÄD
- (+) Netzwerk im Bereich psych. Erkrankungen
- (-) 25% der eLb machen gesundheitliche Vermittlungshemmnisse geltend
- (-) geplante Maßnahmen werden mehrfach wegen unspezifischer kurzfristiger Krankmeldungen nicht angetreten
- (-) keine strukturierte Zusammenarbeit mit Krankenkassen

Maßnahmen: spezialisierte Betreuung, Fortführung bisheriger Coaching-Projekte In Zusammenarbeit mit der Uni Ulm im Rahmen der Studie „ALoHA“ (Arbeitslosigkeit und Hilfe-Aufsuchen bei psychischen Belastungen) strebt das Jobcenter Ulm bessere Handlungsansätze für psychisch kranke Menschen an. Obwohl die Datenerhebung mit Kundinnen und Kunden des Jobcenter Ulm bereits im Juni 2015 begann und inzwischen abgeschlossen ist, liegen noch keine verwertbaren Ergebnisse aus der Studie vor.

Im nächsten Jahr sollen durch spezialisierte Betreuung und Ausbau gesundheitsfördernder Maßnahmen (insbes. Gesundheitsstrukturgesetz) Kunden mit gesundheitlichen Problemen aktiviert und deren Leistungsfähigkeit verbessert oder der Zugang zu vorrangigen Sozialleistungen der Reha-Träger oder Grundsicherungsträger forciert werden.

#### ESF-Projekt für Langzeitarbeitslose

Noch bis zum 30.06.2017 ist die Integration von Langzeitarbeitslosen über das Projekt ESF-LZA möglich. Das Projekt wird von einem Betriebsakquisiteur (BAK; 1 VZÄ) des Jobcenters betreut.

Chancen und Risiken:

- (+) hohe finanzielle Förderung
- (+) die Zugangsvoraussetzungen wurden vereinfacht
- (+) bewerberorientierte Vermittlung bei sehr kleinem Betreuungsschlüssel
- (+) enges und professionelles Coaching durch Kolping-Bildungszentrum-Ulm während des Arbeitsverhältnisses
- (-) hoher Verwaltungsaufwand, auch für Arbeitgeber
- (-) kaum Nachfrage nach subventionierter Beschäftigung
- (-) Interesse besteht bei sozialen Arbeitgebern ohne Aussicht auf Dauerübernahme

- **operative** Schwerpunkte und Maßnahmen

- (-) potentielle Teilnehmende werden nach Vermittlung durch den BAK am regulären Arbeitsmarkt ohne Förderung integriert
  - (-) freiwilliger Zugang
  - (-) erhebliche Vermittlungshemmnisse der Teilnehmenden (verstärkt im Sozialverhalten)
- Fazit: keine Übernahme des Instruments ins Regelgeschäft

Kommunale Beschäftigungsförderung

- Fortsetzung Kommunale FAV-Stellen

Chancen und Risiken:

- (+) attraktive Einsatzmöglichkeiten
- (+) bisher begleitendes drittmittelfinanziertes Coaching-Angebot
- (+) guter Zugang zu flankierenden Angeboten der Stadt Ulm
- (+) attraktiver Arbeitgeber mit hohem Stellenpotential
- (+) Übernahmequote auf reguläre Stellen bisher 40%
- (-) innerstädtische Vorgabe „Zusätzlichkeit“ schränkt Beschäftigungsmöglichkeiten ein
- (-) für die angebotenen Stellen stehen zeitnah keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, die die Fördervoraussetzungen für FAV erfüllen
- (-) wenig Akzeptanz des Coachings durch Teilnehmenden

Maßnahmen: Finanzierung des Coachings durch das Jobcenter aufgrund der Rechtsänderung bei § 16e SGB II

- Fortsetzung Kommunale Teilhabeplätze

Chancen und Risiken:

- (+) Tagesstruktur und Stabilisierung
- (+) Vermeidung von Ausgrenzung und Isolation
- (+) Erhaltung, Förderung und Wiedererlangung individuell vorhandener Fähigkeiten
- (+) Steigerung des Selbstwertgefühls und Selbsthilfepotentials / Perspektivänderung
- (+) niederschwelliger Zugang zu kommunaler Beschäftigungsförderung
- (-) Erschließung geeigneter Teilhabeplätze in Konkurrenz zu AGH und FIM
- (-) psychische und gesundheitliche Einschränkungen erschweren Vermittlung
- (-) potentielle Einsatzstellen fürchten den Aufwand (Betreuung, Anleitung ...)

Landesprojekt „Gute Arbeit“

Für die Projekte NIL und Durante werden zur Gewinnung von Teilnehmern zielführende Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen durch das Jobcenter Ulm eingesetzt.

Die Rechts- und Sozialberatung für Arbeitslose und die fachliche Information von Multiplikatoren durch das Arbeitslosenberatungszentrum (ALZ) hat sich etabliert und wird gut nachgefragt. Die Finanzierung des ALZ wurde auch für 2017 wieder in Aussicht gestellt. Für den Träger ergeben sich für die Planungen 2017 jedoch Unsicherheiten, da die Finanzierungszusagen des Landes oft spät erfolgen.

Regionale ESF-Projekte

2017 sollen mehrere erfolgreiche Projekte mit dem regionalen ESF fortgesetzt werden. Das Jobcenter Ulm hat verschiedene Kofinanzierungserklärungen abgegeben.

- Familienbildungsstätte für das Projekt „Einstiegsqualifizierung und Vermittlung Alleinerziehender (EVA)
- Neue Arbeit für das Projekt „Fit im Job“
- Caritas für das Projekt „Sozialcoaching 2.0“

➤ AWO für das Projekt „Einstieg 2017“

Die Planung findet zur Vermeidung von Doppelstrukturen in einer gemeinsamen Strategiesitzung des regionalen Arbeitskreises ESF und dem Beirat statt.

### 2.5.3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

#### Gemeinsamer Marktauftritt mit der Agentur für Arbeit und dem Alb-Donau-Kreis

Der gemeinsame Arbeitgeberservice (AGS) wird seine Aktivitäten zur Unterstützung der bewerberorientierten Arbeitsvermittlung verstärken. Die Anforderungen des Stellenmarktes und das Bewerberprofil der Kunden lassen ein erfolgreiches automatisiertes Matching häufig nicht zu. Das Jobcenter stellt 2017 zusätzliche Personalkapazitäten für den AGS zur Verfügung, damit die besonderen Belange der Jobcenterkunden und die Subventionsmöglichkeiten potentiellen Arbeitgebern besser vermittelt werden. Personaldienstleister tragen schon jetzt mit einem Anteil von 32% an allen Arbeitsaufnahmen zur Integration unserer Kunden bei. Diese Brücke in den Arbeitsmarkt soll verstärkt genutzt werden.

#### Fachkräfteallianz

Das Jobcenter arbeitet in der Arbeitsgruppe „Arbeitslosigkeit“ in dem regionalen Fachkräftebündnis Ulm/Oberschwaben mit. Handlungsfelder und Ziele für 2017 werden im Dezember 2016 gemeinsam festgelegt.

Ziel des Jobcenters ist es, gemeinsam Perspektiven und tragfähige Förderstrukturen für den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit bei Verlängerung der allgemeinen Lebensarbeitszeit, Befähigung und Integration von Migranten in den dt. Arbeitsmarkt und Verbesserung der Beschäftigung von Personen mit Familienpflichten zu entwickeln.

#### Rehabilitanden und Schwerbehinderte

Die spezialisierte Vermittlung durch 1,5 spezialisierte Arbeitsvermittlerinnen, ergänzt durch die eingekaufte Dienstleistung Reha-Beratung der Arbeitsagentur Ulm, wird unverändert fortgesetzt. Änderungen im Dienstleistungskatalog der AA werden erst ab 2018 erwartet.

### 2.5.4. Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

#### Qualifizierungen und abschlussorientierte Maßnahmen

Chancen und Risiken:

- (+) sehr gute Integrationschancen nach Berufsabschluss
- (+) Integrationschancen steigen auch bei sonstigen Qualifizierungen
- (-) kein Angebot betrieblicher Umschulungsplätze
- (-) keine betrieblichen Ausbildungsplätze in Teilzeit für Frauen mit Familienpflichten
- (-) mehrjährige höhere Mittelbindung bei überbetrieblicher Umschulung
- (-) Qualifikationspotenzial ist rückläufig
- (-) Dauer bis Berufsabschluss verlängert sich wegen fehlender Grundkenntnisse (Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen)

Maßnahmen: Die fehlenden betrieblichen Umschulungsplätze erfordern trotz der damit verbundenen finanziellen Risiken einer mehrjährigen Mittelbindung eine stärkere Ausrichtung auf überbetriebliche Umschulungsmöglichkeiten.

## 2.5.5. Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

Chancen und Risiken:

- (+) spezialisierte Vermittlung durch 2,0 erfahrene Vermittlungsfachkräfte
- (+) hohe Motivation bei Arbeitgebern
- (+) hohe Motivation bei Flüchtlingen
- (+) gutes Netzwerk
- (+) Wohnraumzuweisung ermöglicht langfristige Integrationsarbeit
- (-) hoher Anteil Analphabeten
- (-) Dauer Spracherwerb
- (-) hoher Anteil Abschluss Integrationskurs unter B1
- (-) wenig verwertbare berufliche Kenntnisse
- (-) Gruppendynamik (Gruppen wollen zusammen bleiben) erschwert individuelle Maßnahmenzuweisung
- (-) fehlende Wohnungen
- (-) Familiennachzug
- (-) Entwicklung Fallzahlen
- (-) psych. Auffälligkeiten und Traumatisierung

Der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration liegt zunächst auf dem Erwerb deutscher Sprachkenntnisse in Wort und Schrift. Erst wenn diese Kenntnisse vorhanden sind, ist im stark regulierten deutschen Arbeitsmarkt eine berufliche Qualifizierung erfolgversprechend. Noch nimmt die Mehrzahl der Flüchtlinge an Integrationskursen teil und steht damit erst am Anfang einer beruflichen Integration. Sobald die Sprachbarrieren überwunden sind, kann das Jobcenter in Kooperation mit der Wirtschaft eine Vielzahl von Qualifizierungsangeboten machen, für die vom Bund für 2017 ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Für die berufliche Integration ist neben einer hohen Motivation und gutem Durchhaltevermögen der Flüchtlinge ein Konsens der Arbeitsverwaltung, der Sozialverwaltung und der Wirtschaft über Integrationsziele und Qualifizierungswege erforderlich. Dafür sind bereits gute Kommunikationsstrukturen vorhanden, die im kommenden Jahr in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung festgehalten werden sollen. Das Jobcenter wird darüber hinaus die spezialisierte Beratung für Flüchtlinge so lange anbieten, wie flüchtlingsspezifische Angebote zur Überwindung von Vermittlungshemmnissen individuell erfolgversprechend sind. Die Regelvermittlung wird dann zuständig, wenn durch Sprachförderung und/oder Ausbildung keine weiteren Integrationsfortschritte erreicht werden können. Aufgrund der ersten Erfahrungen im Jahr 2016 ist dieser Zeitpunkt nach 12 Monaten wegen unzureichender Sprachkenntnisse meist noch nicht erreicht. Deshalb wird künftig eine zusätzliche Vollzeiterkraft im spezialisierten Bereich eingesetzt werden.

## 2.5.6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

### Fachaufsicht /IKS und Kundenreaktionsmanagement

Das Jobcenter hat ein risikoorientiertes Fachaufsichtskonzept entwickelt, das jährlich überprüft und fortgeschrieben wird.

Beschwerden und Eingaben von Kunden werden regelmäßig erhoben und ausgewertet. Die Erkenntnisse werden in Führungs- und Mitarbeiterbesprechungen und dem Träger-Jour fix thematisiert und bei der Fortbildungsplanung berücksichtigt.

### Absolventenmanagement

Ein gutes, schnelles und integrationsförderndes Absolventenmanagement ist zur Sicherung des Integrationserfolges unter dem Aspekt Wirkung und Wirtschaftlichkeit zwingend erforderlich. Hierzu gehören Beratungsgespräche zum Ende der Maßnahme und Stellensuchläufe unter Berücksichtigung der erworbenen Kenntnisse sowie die Einschaltung des AGS mit weiterer Kontaktdichte. Die Einhaltung der Standards wird im Rahmen der Fachaufsicht geprüft.

### Maßnahmenbetreuung

Ab 2018 erhält die Qualität der bisherigen Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern bei der Vergabeentscheidung einen höheren Stellenwert. Maßnahmebetreuer müssen künftig ihre Erkenntnisse strukturiert erfassen und auswerten und transparente und nicht diskriminierende Beurteilungen der Vertragsausführungen abgeben. Im Jahr 2017 sind dafür rechtskreisübergreifend die organisatorischen Voraussetzungen (Zuständigkeiten, Standards, Informationsaustausch) zu schaffen und die Mitarbeiter müssen rechtzeitig für die neuen Anforderungen geschult werden.



### 3. Investitionen

#### 3.1. Personalressourcen

Im Jobcenter Ulm soll im Jahresdurchschnitt 2017 folgende Personalausstattung erreicht werden:

Bereich		Personal- ausstat- tung (VzÄ)	
Eingangszone		11,0	Davon 1,0 TL
Leistung		26,0	Davon 2,0 TL (derzeit nur 1,0 besetzt)
Vermittlung		30,5	Davon 1,5 TL
davon	Fallmanagement	2,8	1,8 Ü25, 1,0 U25
	Vermittlung U25	2,0	
	Vermittlung Ü25	11,5	
	Arbeitgeberservice	2,8	
	Spezialisierte Vermittlung Flüchtlinge	3,0	Für ca. 18 Monate ab Antragsstellung
	Spezialisierte Vermittlung Migranten	1,5	
	Spezialisierte Vermittlung Alleinerziehende	1,5	
	Spezialisierte Vermittlung Reha/Sb	1,5	
	Bundesprogramm ESF-LZA	1,0	Betriebsakquisiteur, bis 30.06.17
	Arbeitgeber-/Trägerleistungen	1,5	
	Teamassistenz	0,5	
Sonstige		12,0	
davon	Geschäftsführung	3,0	Incl. Sekretariat
	Controlling	1,5	
	BCA	0,5	
	PR	0,25	
	SGG + OWiG	3,75	
	GleiB	0,5	
	Registratur/Post	2,5	
Summe		79,5	

Mit dieser Personalausstattung erreicht das JC Ulm voraussichtlich folgende Betreuungsrelationen:

Leistung: 1:100

Vermittlung U25: 1:70

Vermittlung Ü25: 1:120 (incl. spezialisierte Vermittlung)

## 3.2. Budget

Die zugeteilten Verwaltungsmittel des Bundes betragen 2017 voraussichtlich 4.714.861 €, das sind ca. 671.000 € oder 16 % mehr als 2016.

Die Verwaltungskosten des Jobcenters werden sich im Vergleich zu 2016 um ca. 10% bzw. 622.000 € erhöhen.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es 2016 eine einmalige Einnahme von 350.000 € gab (VBL-Erstattung Sanierungsbeitrag Personalkosten), die mit den Ausgaben verrechnet wurde. Insofern lagen die tatsächlichen Verwaltungsausgaben 2016 bei ca. 5,89 Mio €, die Steigerung beträgt bereinigt um diesen Posten damit ca. 270.000 € oder 4,6 %.

Die zugeteilten Eingliederungsmittel des Bundes werden 2017 ca. 3,61 Mio € betragen, was im Vergleich zu 2016 eine Steigerung von ca. 717.000 € oder 25 % bedeutet.

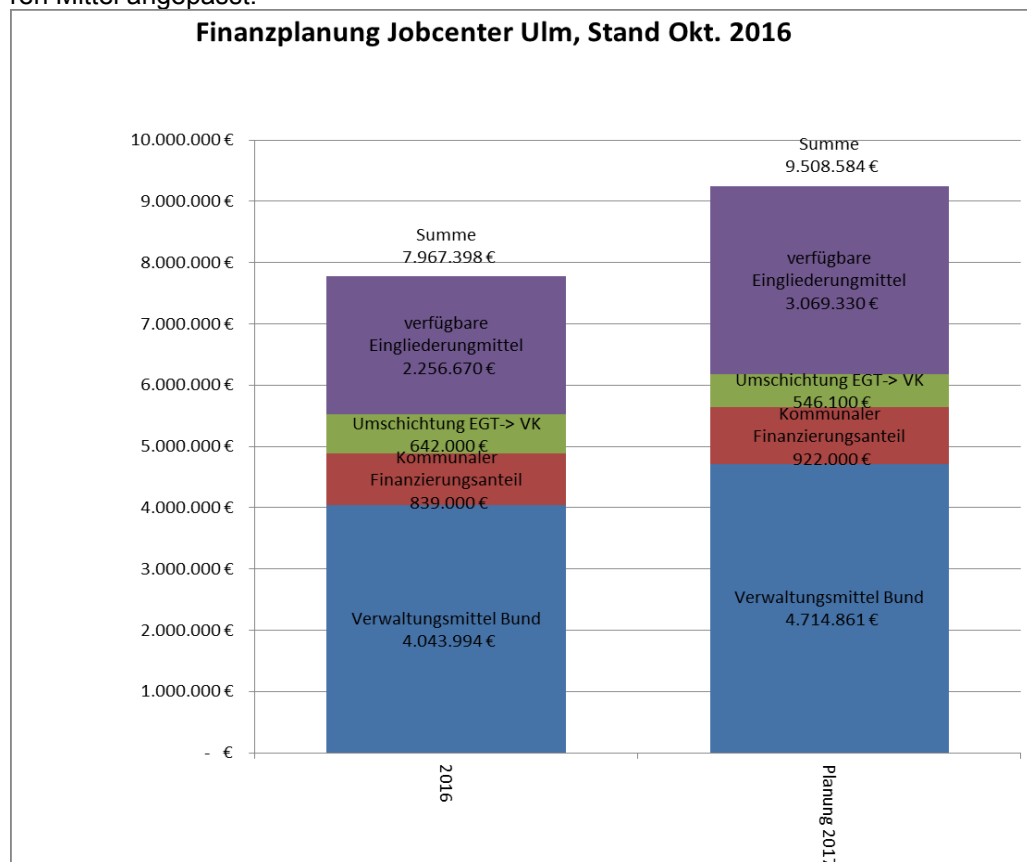
Nach Abzug der Umschichtung in den Verwaltungshaushalt (ca. 546.000 €) stehen für Eingliederungsmaßnahmen damit ca. 3,1 Mio € zu Verfügung (2016:2,25 Mio €), was einen Zuwachs von 38 % bedeutet.

Zusätzlich stehen in 2017 Mittel aus dem ESF-Programm des Bundes für Langzeitarbeitslose zur Verfügung:

Zuteilung 2017 (01.01.-31.12.) 256.293 €

Diese Mittel sind nur im Rahmen des Projekts und bedingt durch die sehr stringenten Projektbedingungen nur sehr eingeschränkt einsetzbar.

Die Planansätze für Eingliederungsmaßnahmen werden für 2017 entsprechend den Erfordernissen des Marktes und der vorhandenen Kundenstruktur an die verfügbaren Mittel angepasst.



## 4. Performancepotenzial

### 4.1. Führung

Das Jobcenter hat gut eingearbeitete und engagierte Führungskräfte, die engagiert und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die regelmäßigen Besprechungsformate haben sich bewährt und werden beibehalten.

Zum Jahresbeginn 2017 soll die seit 2015 vakante kommunale Teamleitungsstelle im Leistungsbereich erneut ausgeschrieben werden, nachdem im letzten Stellenbesetzungsverfahren keine geeignete Bewerbung einging.

Durch eine 6-monatige Personalentwicklungsmaßnahme der langjährigen Leistungsteamleiterin der BA sind noch bis Ende Februar erhebliche Anstrengungen aller Führungskräfte und der bisherigen Stellvertreterin zur Überbrückung der Engpässe notwendig.

Sollte aufgrund der vergleichsweise ungünstigen Vergütungssituation ein weiteres kommunales Stellenbesetzungsverfahren erfolglos bleiben, muss die Trägerversammlung über die Verteilung der Führungsstellen im Jobcenterstellenplan entscheiden.

### 4.2. Mitarbeiter/innen

#### Fluktuation

Trotz guter Personalentwicklungsangebote und guter Perspektiven für zunächst befristet eingestellte Beschäftigte leidet das Jobcenter immer noch unter ständiger Fluktuation. Besonders betroffen ist der Leistungsbereich, in dem eine Vielzahl gesetzlicher Veränderungen oder neue Rechtsprechung zusätzlichen Arbeitsaufwand nach sich zieht.

#### Gesundheit

Die Gesundheitsquote der Beschäftigten liegt leicht über dem Landesdurchschnitt. Die Mitarbeiter können an den Gesundheitsprojekten der Träger teilnehmen und machen davon gerne Gebrauch.

#### Sicherheit

Nach einem erneuten Übergriff auf eine Mitarbeiterin bleibt Sicherheit im Jobcenter ein Dauerthema. Gemeinsam mit dem Internen Service der AA wurde ein Sicherheitskonzept entwickelt. Der Sicherheitsdienst hat sich bewährt und trägt zur Konfliktvermeidung bei.

Alle Beschäftigten mit Kundenkontakt erhalten eine Grundschulung in Kommunikation, Deeskalation und in interkultureller Kompetenz im Rahmen der Regelangebote der Träger.

#### Fortbildungen

Alle Vermittler haben im Jahr 2014 eine lokal entwickelte bedarfsgerechte Fortbildungsreihe zur Beratungskompetenz absolviert. Da neue Mitarbeiter nicht am Regelangebot der BA teilnehmen konnten wurde für Ende 2016 im Verbund mit den Jobcentern ADK und BC wieder ein lokales Grundschulungsangebot aufgelegt, das künftig bedarfsorientiert fortgesetzt wird.

Für bereits geschulte Vermittler wurde ein Supervisionsangebot aufgesetzt.

Im Herbst 2016 hat die BA eine halbjährliche Fortbildungsreihe für Quereinsteiger im Leistungsbereich ohne Verwaltungsausbildung mit Zertifizierung für den gehobenen Dienst aufgelegt. Im Jobcenter haben grundsätzlich 8 Beschäftigte die Zugangsvoraussetzungen erfüllt; nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens konnte eine Mitarbeiterin für die Teilnahme gewonnen werden.

### 4.3. Infrastruktur

#### Räume

Das Jobcenter befindet sich mit anderen kommunalen Dienststellen in einem kommunalen Gebäude. Seit Oktober 2016 werden die ehemaligen Räume der Schuldnerberatung vom Jobcenter genutzt. Die Zusammenarbeit der Beschäftigten und die Kundensteuerung konnte durch Zusammenlegung der einzelnen Teams verbessert werden.

#### Gemeinsame rechtskreisübergreifende Anlaufstellen

Das Jobcenter kooperiert zielgruppenspezifisch eng mit der Arbeitsagentur und der Stadt bei der Integration von Jugendlichen und von Flüchtlingen. Kooperationsvereinbarungen werden zurzeit fortgeschrieben bzw. neu erstellt. Eine räumliche Zusammenlegung ist mit Rücksicht auf die sozialräumliche Ausrichtung der Stadt nicht geplant. Eine zusätzliche spezialisierte und zielgruppenorientierte Anlaufstelle würde die Stadt personell überfordern. Jobcenter und Agentur wiederum können personell keine Anlaufstellen in allen 5 Sozialräumen der Stadt organisieren. Deshalb liegt der Schwerpunkt der Zusammenarbeit in der Optimierung der Schnittstellen bei der Planung und Kommunikation und bei der Etablierung gemeinsamer Ziele und Leistungsstandards.

#### e-Akte

Das Jobcenter muss verbindlich die IT-Struktur der Bundesagentur für Arbeit nutzen. Im Jahr 2017 steht auch für das Jobcenter Ulm die Einführung der e-Akte auf der Agenda. Die Vorarbeiten beginnen im 2. Quartal. Die Umstellung läuft im ersten Quartal 2018.

### 4.4. Gremienarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitervertretungen gestaltet sich auch nach der Neuwahl 2016 gut. Die Schulung der neuen Mitglieder ist abgeschlossen.

Für 2017 steht der Abschluss von Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeit und zum Talentmanagement der Beschäftigten mit Nutzung der BA-Software auf der Agenda, sobald alle technische Funktionalitäten für die Administration kommunaler Mitarbeiter gegeben und damit verbundene Datenschutzfragen geklärt sind.

## 5. Wirkung / Ziele

Das Jobcenter Ulm zeichnet sich traditionell durch eine im Städtevergleich Baden-Württemberg überdurchschnittlich hohe Integrationsquote aus.

Bei der Zielfestlegung muss auch berücksichtigt werden, wie sich der Bestand an Bewerbern und Fällen durch die laufende Überführung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ins SGB II entwickelt, insgesamt muss wie schon 2016 mit weiteren Zugängen von Flüchtlingen in nicht unerheblicher Anzahl gerechnet werden.

Auf Grund sprachlicher Defizite kann im Allgemeinen kurzfristig nicht mit der Integration dieser Bewerber gerechnet werden. Für das Erreichen eines ausreichenden Sprachniveaus muss nach den aktuellen Erfahrungen mit einem Zeithorizont von mindestens 18 Monaten gerechnet werden.

Bedingt durch den o.g. Zuwachs an Bewerbern ist damit unvermeidbar, einen Rückgang der Integrationsquote im Vergleich zum Jahr 2015 hinnehmen zu müssen, gleichwohl soll die absolute Anzahl an Integrationen aus 2016 auch 2017 erreicht werden.

Daneben soll durch die eingeleiteten Maßnahmen und gesetzten Schwerpunkte auch die Anzahl an Langzeitleistungsbeziehern im Jahr 2017 weiter reduziert werden.

Die Festsetzung der nominellen Zielwerte erfolgt im Verhandlungsdialog mit der Regionaldirektion der BA und ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

---

Unterschrift GF der gemeinsamen Einrichtung

---

Datum